Dieter Kreft, Ingrid Mielenz (Hrsg.)

Wörterbuch Soziale Arbeit

Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik

6., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2008

Juventa Verlag Weinheim und München

Die Herausgeber

Dieter Kreft, Jg. 1936; nach Berufsausbildung (Diplom-Verwaltungswirt F.H.) Studium der Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (Diplom-Kameralist) und Zweitstudium der Erziehungswissenschaft (Diplom-Pädagoge). Von 1971-1981 Senatsdirektor (Staatssekretär) beim Senator für Familie, Jugend und Sport/Berlin, danach von 1981 bis 1997 Leiter/Geschäftsführer sozialwissenschaftlicher Praxisforschungsinstitute: bis 1987 bei der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin/SPI, anschließend bis Herbst 1990 beim Institut für soziale und kulturelle Arbeit/Nürnberg sowie vom 1990-1997 Leiter des ISS (Frankfurt/Main). Seither Fach- und Organisationsberater für öffentliche und private Träger der Sozialen Arbeit in Nürnberg und stv. Vorstandsvorsitzender der Stiftung SPI-Berlin. Honorarprofessor der Universität Lüneburg.

Ingrid Mielenz, Jg. 1945; Studium der Soziologie, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und des Arbeitsrechts an der FU Berlin (Diplom-Soziologin). 1972-1974 Regierungsreferendariat mit Staatsexamen, 1974-1986 Mitarbeiterin der Planungsgruppe (ab 1977: Leitung) beim Senator für Jugend und Familie/Berlin (Schwerpunkte: Kindertagesstättenplanung, Berufliche Bildung, Wohnen, Stadtsanierung als Aufgabenfelder der Jugendhilfe), anschließend von 1987-2004 Berufsmäßige Stadträtin für Jugend, Familie und Soziales in Nürnberg; 15 Jahre Mitglied im Vorstand der AGJ und Mitglied im Kuratorium des DJI (1999-2004 als Vorsitzende).
Hermine-Albers-Preis (Deutscher Jugendhilfepreis) der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 1984, Mitglied der Sachverständigenkommission zum 8. Jugendbericht 1990. Von 1999 bis 2005 Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums. Vorsitzende des Vereins zur Förderung der beruflichen und kulturellen Bildung Jugendlicher und junger Erwachsener (BBJ e.V. Berlin) und des Aufsichtsrates der BBJ-Consult-AG.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

1. Auflage 1980
2. Auflage 1983
3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 1988
4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 1996
5., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage 2005
6., überarbeitete und aktualisierte Auflage 2008

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 1980 Beltz Verlag Weinheim und Basel
© 2005 Juventa Verlag Weinheim und München
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, 63654 Büdingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-7799-2060-1

Zur Erinnerung

an Wolfgang Bäuerle
und Ilse Reichel-Koß

Hypothese auf Seiten der Anstellungsträger mit Blick auf die sozialen Ausbildungen. Diese Annahme wird jedoch von den Ausbildungsstätten vielfach nicht umstandslos geteilt. Entscheidend sei hierbei, so die Kritiker dieser Position, in welcher Phase der Ausbildung diese fachpraktischen Ausbildungsanteile angesiedelt werden – vor, während oder nach der „theoretisch-schulischen" Ausbildung –, und wie deren Verbindung mit dem theorieorientierten Unterricht/Studium fachlich organisiert ist, also in intensiver Betreuung (am Arbeitsplatz und in der Ausbildung), etwa in Form spezieller Kolloquien, kasuistischer Seminare oder praktikumsbezogener Gruppensupervision sowie verarbeitet in einem abschließend anzufertigenden Praktikumsbericht. Als Alternative zu der herkömmlichen Form des P. wird deshalb an manchen Ausbildungsstätten auch die Idee des Projektunterrichts bzw. Projektstudiums diskutiert bzw. praktiziert.

Zahlen

In der *Kinder- und Jugendhilfe* ist die Zahl der PraktikantInnen unterdessen in den letzten Jahren mengen- wie anteilsmäßig deutlich zurückgegangen. War Anfang der 1980er Jahre dort noch jede 10. tätige Person PraktikantIn – das waren damals fast 27.000 Auszubildende –, so waren dies Ende 2002 im Westen etwas über 22.000, was nur noch einem Anteil von 4,7% der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe entspricht. Bis 2002 ist dieser Anteil auf 4% Praktikantinnen weiter gesunken. Und bis 2006 hat der Anteil allein im Bereich der *Tageseinrichtungen für Kinder* nochmals um die Hälfte abgenommen. Hinzu kommen allerdings noch einmal in etwa gleichem Umfang Zivildienstleistende, Angehörige im FSJ sowie sonstige Personengruppen in Ausbildung *(Zivildienst, Freiwilligendienste)*.

Demgegenüber hat sich die Lage in den nBL nicht weiter stabilisiert, da hier von organisierten, tariflich geregelten und fachlich betreuten P. in vielen Bereichen nicht die Rede sein kann. Nicht einmal 1% des tätigen Personals machen hier die PraktikantInnen aus. Beide Entwicklungen könnten zusammengenommen auch ein Ausdruck dafür sein, dass in Zeiten knapper Kassen explizit als Ausbildung definierte Praxisphasen eher gekürzt und stattdessen von Seiten der Träger eine frühere eigenverantwortliche Berufstätigkeit angestrebt wird.

P. in der SozArb bleiben auf diese Weise – ähnlich wie das Referendariat in Ausbildungen mit Staatsexamen – ein offenes Bindeglied zwischen Ausbildungsstätten und Anstellungsträgern mit unscharfen Grenzen und eine gemeinsame Aufgabe mit unterschiedlichen Akzentsetzungen und Interessen.

Thomas Rauschenbach

Literatur

J.R. Hoppe/H. Zern (Hrsg.): Praxisanleitung im Spannungsfeld von sozialpädagogischer Praxis und Ausbildung (Materialien für die sozialpädagogische Praxis 17), Deutscher Verein, Frankfurt/M. 1988; T: Hascher/P. Moser: Lernen im Praktikum. Die Rolle der Praktikumsleitenden in der berufspraktischen Ausbildung, in: Bildungsforschung und Bildungspraxis 21/1999, 312ff.; H.-G. Homfeldt/J. Schulze-Krüdener (Hrsg.): Praktikum im Schnittfeld von Disziplin, Profession und Berufsfeld. Eine Ortsbestimmung der berufspraktischen Ausbildung im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft in Analysen und Bestandsaufnahmen von Praktikumsleitungen, Trier 2000; M. Moch: Wissen – Verstehen – Können: Kompetenzerwerb durch reflexive Praxisanleitung im Studium der Sozialen Arbeit. In: np 5/2006, 532ff.; G. Reinhold/G. Pollak/H. Heim: Praktikum, in: G. Reinhold/G. Pollak/H. Heim (Hrsg.): Pädagogik-Lexikon, München/Wien 1999, 420; M. Scherpner/W. Richter-Markert/L. Sitzenstuhl: Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen, Frankfurt/M. 1992; D. von Queis: Praktika zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Eine hochschuldidaktische Untersuchung zum Praktikum von Diplompädagogen, Hamburg 1984.

Professionalisierung

Den Überlegungen um P. gehen begriffliche Festlegungen voraus. So wird unterschieden zwischen

- Verberuflichung: Nachweis einer anerkannten Qualifikation,
- Verfachlichung: Nachweis einer einschlägigen Qualifikation,
- Akademisierung: Nachweis eines Studiums,
- Professionalisierung: Nachweis eines fachlich einschlägigen Studiums.

Die Professionalisierungsdebatte in der SozArb/SozPäd konzentriert sich auf das Verhältnis von fachlich einschlägiger Qualifikation und beruflichen Handlungsvollzügen bzw. von Wissenschaft (Disziplin) und Berufspraxis (Profession).

Disziplin – Profession

Disziplinen sind Wissenssysteme. Ihnen geht es um systematische Generalisierungen (Theorien),

mit denen Wahrheits- bzw. Richtigkeitsansprüche erhoben werden (Zieldimension) und die in sich widerspruchsfrei sind (Validitätskriterium). Demgegenüber sind Professionen Handlungssysteme. Ihnen geht es zunächst um methodische Konkretisierung des Einzelfalls (Diagnose/*Diagnostik, sozialpädagogische*) und im Handlungsvollzug um Angemessenheit (Validitätskriterium) und Wirksamkeit (Zieldimension).

Mit dieser Differenzbestimmung tritt zugleich der doppelte Bezug in den Blick, der für Professionen charakteristisch ist. Einerseits sind sie auf wissenschaftliches Wissen angewiesen, um überhaupt zu der erwähnten Konkretisierung des Einzelfalls als „Fall von ...“ zu gelangen. Denn nur wer eine theoretische Vorstellung von einem Sachverhalt hat, kann diesen in der sozialen Realität auch erkennen. Wer bspw. keinen Begriff von Kindeswohlgefährdung hat, sieht bestenfalls ein schmutziges, ungepflegtes oder schwieriges Kind, er kann aber Verhalten und Erscheinungsbild nicht in seinem systematischen Kontext verstehen. Wissen ist also die notwendige Voraussetzung (Ressource) für professionelles Handeln. Andererseits benötigen Professionelle Informationen von ihren KlientInnen, um deren (Lebens-)Situation auf ihr theoretisches Vorwissen beziehen zu können. Erst in diesem doppelten Bezug auf (Alltags-)Probleme der KlientInnen und auf wissenschaftliche Theoriebestände ist eine (sozpäd) Diagnose möglich.

Professioneller Blick

Die breiten theoretischen Möglichkeiten, über die der Professionelle auf Grund seiner akademischen Vorbildung verfügt, gestatten es also erst, die soziale Wirklichkeit (anders als Laien in ihrer jeweiligen Befangenheit) differenzierter wahrzunehmen und zu strukturieren. „Alles, was Laien von Experten unterscheidet, ist die Kunst der genaueren Beobachtung. (...) Beobachtung ist die Feststellung eines bedeutsamen Unterschiedes. (...) Kompetentes Beobachten verlangt also zwei Fähigkeiten; zum einen elaborierte Möglichkeiten, überhaupt Unterschiede feststellen zu können und zum anderen elaborierte Möglichkeiten, aus den festgestellten Unterschieden Bedeutungen abzuleiten“ (Willke 2005). Wissenschaftliches Wissen ist folglich die Differenz in der Möglichkeit, soziale Wirklichkeit anders, differenzierter wahrzunehmen. In dieser Differenz begründet sich zugleich der professionelle Blick. „Mit dem Ausdruck ‚Blick‘ beziehen wir uns nicht auf das Erkennen von etwas ‚objektiv Gegebenem‘, sondern im Gegenteil auf die Art und Weise, wie über kognitive Interpretationsmuster und -strukturen Realität konstituiert wird. ‚Blick‘ wird von uns ausdrücklich als ‚Synthetisierungsleistung‘ verstanden“ (Wolff/Bonß 1979, 111).

Professionelles Handeln

Während also die KlientInnen der SozArb/SozPäd auf Grund der Befangenheit in ihren (Alltags-)Problemen in der Suche nach alternativen Interpretations- und Handlungsstrategien eingeschränkt sind, ist es die (affektive) Neutralität, die es dem Professionellen gestattet, neue bzw. andere Interpretationsmuster und Handlungsalternativen für die jeweilige Konfliktsituation des Klienten zu finden und anzubieten. Professionelles Handeln besteht also genau darin, für und mit den KlientInnen Handlungsalternativen für ihre jeweilige Problemlage zu entwickeln, ihnen insofern „stellvertretende Deutungen“ (Oevermann) anzubieten, die Entscheidungsmöglichkeit jedoch bei den grundsätzlich entscheidungsfähigen Handlungssubjekten *(Klient)* zu belassen (von Ausnahmefällen abgesehen). Damit wird ein Weg beschritten, der Professionalität über Begründungen ausweist, die einerseits wissenschaftlich legitimiert und andererseits als fallangemessen ausgewiesen werden können. „Professionalität symbolisiert damit die Verknüpfung von Wahrheit und Angemessenheit über die reflektierte Handhabung von Differenzen als einen Weg vom Wissen zum professionellen Können über den Umweg der Begründung“ (Kurtz 1998, 112). Diese Begründungsleistungen sind auf ausgewiesenes wissenschaftliches Wissen (Theorien) bezogen, ohne darin vollständig aufzugehen. Denn Theorien sind lediglich systematische Generalisierungen, während professionelles Handeln den Transfer auf die je besondere (klientele) Situation zu leisten hat.

Professionalisierungstheorien

Damit ist nunmehr der Blick auf die Binnenlogik professionellen Handelns entfaltet. Die Professionalisierungsdebatte selbst hat sich indes in unterschiedlichen Etappen entwickelt. Zunächst standen theoretische Ansätze im Vordergrund, die die Position von Professionen im gesellschaftlichen Kontext beleuchtet haben (gesellschaftstheoretische Professionalisierungskonzepte). Diesen folgten dann Theorien, die auf die innere Logik professionellen Handelns abhoben (handlungstheoretische Professionalisierungskonzepte). Obgleich die unterschiedlichen Konzepte gleichsam nacheinander in der Diskussion behandelt worden sind, bilden sie jedoch aus einer systematischen Perspektive eine Ergänzung zueinander.

Das Attribute-Modell: Der Einstieg in die deutsche Professionsdebatte fiel zeitlich in die Phase der Bildungs- und wohlfahrtsstaatlichen Expansion ab Mitte der 1960er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt dominierte das deskriptive Attributemodell. Dieser Ansatz ist durch den Versuch gekennzeichnet, mit Blick auf die alten Professionen (Medizin, Jura, Theologie) deren besondere Merkmale als akademische Berufe zu bestimmen, um mit der Übernahme dieser Attribute die SozArb/SozPäd einer Professionalisierung zuzuführen. Hier waren also professionstheoretische und professionspolitische Aspekte eng miteinander verbunden, wobei die Frage der Professionalisierungsbedürftigkeit zur Erledigung bestimmter Aufgaben nicht erörtert wurde.

Das funktionalistische Professionsmodell: Auf die Frage der Professionalisierungsbedürftigkeit hat Parsons eine gesellschaftstheoretische Antwort gegeben. Probleme, zu deren Bearbeitung Professionelle herangezogen werden, sind individuell und gesellschaftlich hoch bedeutsam, zu ihrer Lösung fehlt den Klienten jedoch die einschlägige Kompetenz. In dieser Situation hoher Gefährdung wäre eine marktförmige Hilfe unangemessen, weil sie einseitige existenzielle Abhängigkeiten schafft. Professionelle Hilfe wird in dieser Situation gewissermaßen gemeinwirtschaftlich organisiert. Zur Vermeidung der Ausnutzung der Abhängigkeit des Klienten wird beim einzelnen Helfer in der Ausbildung ein professioneller Habitus herausgebildet; er wird zugleich auf die Standesehre (Berufsethos) verpflichtet (in der Medizin formalisiert im hippokratischen Eid/*Handlungskompetenz*). Als Berufsgruppe bzw. Korporation wird den Professionellen das Recht zur kollegialen Selbstkontrolle – zur Erreichung eines Höchstmaßes kompetenter Hilfe – zugestanden. Das Recht der Selbstkontrolle basiert auf einem impliziten Vertrag zwischen Gesellschaft und Profession.

Das machttheoretische Professionsmodell: Hier werden die besonderen Vorrechte der Professionen kritisch untersucht. Da immer alternative Wege zur Lösung von Problemen denkbar sind, werden deshalb Ursprung und Durchsetzung professioneller Zuständigkeitsmonopole zum Thema. Da systematisches Wissen zur Legitimation solcher Monopole allein nicht genügt, werden auch die Machtressourcen untersucht, die dazu führen, dass die professionell verwalteten Wissensbestände als die sozial allein gültigen anerkannt werden. Durch diese Weiterung der Professionalisierungsdiskussion geraten sowohl professionsinterne Strategien als auch -externe Kontextbedingungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Das systemtheoretische Professionsmodell: Ausgehend von der Überlegung, dass sich moderne Gesellschaften in Funktionssysteme differenzieren, die für jeweils eine Funktion zuständig sind, verwalten Professionen hier die funktionsrelevanten Wissensbestände. Insofern leisten sie zwischen System und *Individuum* eine Vermittlungsfunktion, indem sie für Strukturaufbau, -änderung und Identitätserhaltung von Personen – insbesondere in funktional schwierigen bzw. abweichenden Zuständen – zuständig sind. Hierfür gibt es jedoch keine Technologie, die eine erfolgreiche Intervention garantiert; es besteht ein „strukturelles Technologiedefizit" (Luhmann/Schorr 1979). Mit der Thematisierung des Technologiedefizits wird der Blick erstmals auf die Binnenperspektive professioneller Handlungsprozesse geleitet.

Für die SozArb/SozPäd ist in der aktuellen Diskussion der *Systemtheorie* fraglich, ob sie selbst ein eigenständiges Funktionssystem der modernen Gesellschaft bildet, so dass SozArb/SozPäd als Profession überhaupt erst möglich ist.

Das interaktionistische Professionsmodell: Der eben skizzierten Wende in die Binnensicht professionellen Handelns wird das interaktionistische Professionalisierungsmodell gerecht. Professionelles Handeln orientiert sich an generalisiertem (theoretisch verdichtetem) Wissen, das sowohl eine Abstraktion von konkreten Problemlagen der KlientInnen, als auch eine Rückbindung in die biografischen Besonderheiten derselben gestattet. Die aus dieser doppelten Orientierung resultierende Spannung soll aufgebaut werden, um vor ihrem Hintergrund zu einer angemessenen Intervention zu kommen. Angemessenheit ist dabei folglich selbst widersprüchlich: Problemparzellierung vs. Ganzheitlichkeit, Entmutigung vs. Aktivierung, sofortige Intervention vs. Zuwarten etc. Diese paradoxe Situation lässt sich grundsätzlich nicht auflösen, sondern nur pragmatisch-professionell gestalten.

Das strukturtheoretische Modell ist letztlich eine Variante des zuvor Genannten. Die professionelle Praxis steht hier unter der Logik einer wissenschaftlich zu begründenden Lösung von konkreten (Alltags-)Problemen der KlientInnen. Die angedeutete doppelte Orientierung bezieht sich auf die widersprüchliche Einheit von generalisiertem Regelwissen und hermeneutischem Fallverstehen. Neben das abstrakte wissenschaftliche Wissen (als notwendige Bedingung) tritt die konkrete berufspraktische Einübung in die professionelle Kunstlehre (hinreichende Bedingung). Insofern sind personenbezogene Berufe aus dieser Perspektive

grundsätzlich professionalisierungsbedürftig, weil in ihnen allen die Notwendigkeit der einzelfallbezogenen Re-Spezifizierung generalisierten, also wissenschaftlichen Wissens gegeben ist.

Mit dieser Öffnung des strukturtheoretischen Professionalisierungsmodells für gesellschaftstheoretische Fragen der Professionalisierungsbedürftigkeit wird der ursprüngliche handlungstheoretische Kontext wieder verlassen und die Professionalisierungsdiskussion für neue Dimensionen geöffnet. In diese Richtung dürften die neueren Überlegungen zur SozArb/SozPäd als Dienstleistung (Olk/Otto 2003) weisen, ohne dass sie selbst schon – jenseits der Klientenperspektive – professionstheoretisch bearbeitet worden sind *(Dienstleistung in der Sozialen Arbeit)*.

Roland Merten

Literatur

A. Combe/W. Helsper: Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, Frankfurt/M. 1996, B. Dewe u.a.: Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern, Opladen 1992; T. Kurtz: Professionen und professionelles Handeln. Soziologische Überlegungen zur Klärung einer Differenz, in: S. Peters (Hrsg.): Professionalität und betriebliche Handlungslogik. Pädagogische Professionalisierung in der betrieblichen Weiterbildung als Motor der Organisationsentwicklung, Bielefeld 1998, 105ff.; N. Luhmann/K.-E. Schorr: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik, in: ZfPäd, 25. Jg., 1979, 345ff.; R. Merten: Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession, Weinheim/München 1997; R. Merten: Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Disziplin und Profession, in: J. Schulze-Krüdener/H.-G. Homfeldt/R. Merten (Hrsg.): Mehr Wissen – mehr Können? Soziale Arbeit als Disziplin und Profession, Baltmannsweiler 2002, 29ff.; T. Olk/H.-U. Otto (Hrsg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München/Unterschleißheim 2003; H. Willke: Systemtheorie II: Interventionstheorie. Grundzüge der Intervention in komplexe Systeme, Stuttgart ^{4}2005; S. Wolff/W. Bonß: Die Verwaltung sozialer Probleme. Arbeitsbedingungen und Organisationsstrategien der Sozialverwaltung, in: S. Wolff u.a.: Arbeitssituationen in der öffentlichen Verwaltung. Frankfurt/M./New York 1979, 61ff.

Prostitution

Begriff und Verständnis

Seit dem 15./16. Jh. ist das vom lateinischen prostituere übernommene Fremdwort prostituieren zunächst für „jemanden bloßstellen, entehren" bekannt. Dies steht wohl im Zusammenhang mit der Schlechterstellung und Verfolgung von Prostituierten z.B. während der Hexenpogrome, als Prostituierte u.a. an den Pranger gestellt wurden. Seit dem 18. Jh. hat sich dann, über Frankreich vermittelt, P. für den Kauf und Verkauf sexueller Dienstleistungen eingebürgert.

Je nach Anschauung und zeitgebundenem Verständnis wurde P. unterschiedlich definiert. So im StGB für das Deutsche Reich von 1871 als „gewerbsmäßige Unzucht", später als „sozialschädliches" und bis zum Jahr 2000 als „sittenwidriges" Verhalten. Der heute gesellschaftlich gängige Begriff wurde in der Soziologie der 1970er Jahre entwickelt: „Prostituierte sind Personen, die ihren Körper gelegentlich oder gewerbsmäßig im Allgemeinen vielen beliebigen Kunden zu deren sexueller Befriedigung gegen materielle Entlohnung preisgeben" (Bernsdorf). Im feministischen Ansatz der 1970er Jahre ist P. in erster Linie der Kauf von „Körper und Seele von Frauen" (Millet 1983). In der Hurenbewegung ist P. „grundsätzlich Frauenarbeit an Männern", bei der sie „zu unterschiedlichen Tarifen, immer aber jeweils einmalig und für eine begrenzte Zeit ... ihren Kopf, ihr Herz, ihre Haut und/oder ihre Geschlechtsteile vermieten". Die Definitionen sind Ausdruck der Tatsache, dass gesellschaftliche und rechtliche Normen, die die Beziehungen der Geschlechter prägen, dem Wandel der Sexualmoral unterliegen und diese ihrerseits bestimmen *(Sexualität)*.

Von den vier möglichen Erscheinungsformen der P. – weiblich und männlich heterosexuell, weiblich und männlich homosexuell – überwiegt die weibliche heterosexuelle P. und ist als einzige institutionalisiert. P. ist mit Sicherheit nicht das älteste Gewerbe der Welt. Wohl aus Fruchtbarkeitsriten in matriarchalischen Gesellschaften hat sich im Patriarchat als früheste bislang bekannte Form der P. die bezahlte Tempelprostitution entwickelt.

Auch wenn Lage und gesellschaftliche Stellung der Prostituierten in den letzten rd. 2500 Jahren sehr unterschiedlich waren, sind die Grundlagen und Voraussetzungen der P. im Wesentlichen gleich geblieben: die Vorherrschaft des Mannes über die Frau in patriarchalischen (Klassen-)Gesellschaften *(Klasse/Schicht/Milieu)*; erzwungene Monogamie; Doppelmoral und die Ideologie von